

EUROPA-WIRTSCHAFT

DER STAND DER WIRTSCHAFTLICHEN INTEGRATION EUROPAS IM SOMMER 1959

10 Jahre Europarat

Als am 5. Mai 1949 die Vertreter von zehn europäischen Ländern das Abkommen über die Schaffung des Europarates unterzeichneten, legten sie damit den Grundstein zu einer internationalen parlamentarischen Instanz, die zwar keinerlei Weisungs- oder gar Gesetzgebungsbefugnis besitzt, aber als Diskussionsforum unzweifelhaft wertvolle Arbeit geleistet hat. Darüber waren sich die Mitglieder der Beratenden Versammlung, die sich anlässlich der Feierlichkeiten zum zehnjährigen Bestehen des Europarates im Europahaus zu Straßburg versammelten, einig. Die Beratungen des Europarates haben auch insofern eine besondere Bedeutung, als sie z. B. die Fragen der wirtschaftlichen Integration Europas in einem Rahmen erörtern können, der über den der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hinausgeht. Hier ergeben sich zahllose Chancen, Mißverständnisse auszuräumen und gemeinsam nach neuen Wegen zu suchen, was bei den Beratungen der EWG-Mitglieder nicht in diesem Umfang möglich ist. Nun hat sich aber im Lauf vieler Jahre gezeigt, daß es von der Einsicht bis zur Tat ein weiter Weg ist, und wenn der österreichische Außenminister Figl als Präsident des Ministerkomitees seine tiefe Enttäuschung über das Scheitern der Freihandelszone ausdrückte und hinzufügte, man müsse sich besorgt die Frage stellen, ob dieses noch keineswegs krisenfeste freie Europa sich den lebensgefährlichen Luxus einer wirtschaftlichen Zweiteilung leisten wolle, so sprach er damit nichts Neues aus und stieß sicherlich bei allen Anwesenden auf lebhaften Beifall, Geändert ist damit aber noch nichts.

Einigkeit scheint bei ernststen Differenzen allerdings nur dann zu bestehen, wenn es sich gegen Dritte außerhalb des Europarats richtet. Der Europarat hat ja auch die Erörterung politischer Ziele in seinen Aufgabenbereich mit einbezogen, und während man sich über die Berlin- und Deutschlandfrage im großen und ganzen einigte, kam es zu einem Zwischenfall, als Figl, „gerade auch als Europäer“, auf ein Problem hinweisen wollte, das die Beziehungen Österreichs zu seinem Nachbarn Italien einer harten Belastungsprobe aussetzt. Auf Einspruch eines italienischen Abgeordneten wurde Figl untersagt, auf das Südtirolproblem zu sprechen zu kommen, dem nach seiner Ansicht alle gutgesinnten Europäer größte Aufmerksamkeit schenken und dazu beitragen sollten, den Kon-

flikt so rasch wie möglich aus der Welt zu schaffen. Konnte Figl noch aus innerster Überzeugung sprechen, wenn er am Schluß seiner Rede den Europarat als ein Instrument charakterisierte, „wo Regierungen und Parlamente gemeinsam nach Lösungen suchen, wie die materielle und geistige Substanz dieses alten und doch ewig jungen Kontinents erhalten und gemehrt werden könnte“?

Gewiß ist es wichtig und richtig, über die Möglichkeiten zu beraten, wie wir uns gegen Gefahren von außen schützen können. Dabei besteht allerdings die Gefahr, die Blickrichtung zu verwechseln, wenn man zu sehr in eingefahrenen Vorstellungen verharrt. Diesen Eindruck mußte man bekommen, als der französische Premier *Debre* feststellte: „... auf dem afrikanischen Kontinent sind Bewegungen emporgeschossen, die nicht allein den westlichen Nationen feindselig sind, sondern die die moralischen Prinzipien einer auf den Menschen gegründeten Politik verwerfen.“ Und: Der Europarat „war notwendig und bleibt notwendig . . . wegen der Drohung eines anderen Fanatismus, der neue Beute an der Mittelmeergrenze sucht“. Bei Reden dieser Art darf man sich nicht wundern, wenn zu der Skepsis Außenstehender gegenüber den europäischen Bestrebungen sich das Mißtrauen jener jungen Völker gesellt, an deren aufrichtiger Freundschaft uns sehr viel gelegen sein sollte.

Einer neuen innereuropäischen Aufgabe wird sich der Europarat nun zuwenden, und zwar der *Erschließung der unterentwickelten Gebiete in Europa*. Er stützt sich dabei auf einen Bericht der Sozialkommission, der auf die Notstandsgebiete in Griechenland, der Türkei, Island, Irland und Portugal sowie in Süditalien hinweist, in denen 22 Millionen Menschen leben. Zunächst soll ein Dokumentationszentrum über die unterentwickelten Gebiete in Europa errichtet werden.

Freihandelszone kontra Euromarkt?

Nach den ergebnislosen Verhandlungen des unter Leitung des Engländers *Reginald Maudling* stehenden Ausschusses zur Bildung einer Freihandelszone, die Ende des vergangenen Jahres abgebrochen wurden, scheint das Thema neuerdings wieder an Aktualität zu gewinnen, und zwar vor allem deshalb, weil einige der nicht in der EWG zusammengeschlossenen OEEC-Mitglieder immer hörbarer von der Bildung einer eigenen Freihandelszone als Abwehrmittel gegen die von Seiten der EWG-Staaten befürchtete wirtschaftspolitische Diskriminierung sprechen. In diesem Zusammenhang erscheint es angezeigt, noch einmal kurz auf die Gründe einzugehen, die seinerzeit zur Idee der Freihandelszone und später zu ihrem Scheitern führten.

Die der EWG nicht angeschlossenen Staaten sahen in der bis zuletzt unerwarteten Einigung

der sechs Staaten eine Gefahr für ihre Handelspolitik, denn sie befürchteten, daß die EWG-Staaten sich im Schutz ihrer gemeinsamen Zollmauer unter Ausnutzung der Zollfreiheit im Innern rasch entwickeln, während die Länder außerhalb der Gemeinschaft handelspolitisch immer stärker benachteiligt werden würden. Aus dieser Furcht entsprang der Gedanke einer Freihandelszone, welche die EWG mit den anderen elf OEEC-Staaten verbinden sollte und in der sich alle Mitglieder an der schrittweisen Herabsetzung der Zölle beteiligen sollten, ohne sich jedoch einem einheitlichen Außenzoll, wie die sechs, zu unterwerfen. An der Haltung Frankreichs scheiterten die Bemühungen, und zwar deshalb, weil dieser Staat der Auffassung war, die eigene Industrie sei dem starken Wettbewerb innerhalb der Freihandelszone nicht gewachsen. Außerdem lehnte man die Ausklammerung der Landwirtschaft und der überseeischen Gebiete ab, die im Freihandelsvertrag vorgesehen war. Innerhalb der EWG glaubt Frankreich durch geeignete Sanierungsmaßnahmen, die zur Zeit auch durchgeführt werden, in angemessener Zeit seine Wettbewerbsfähigkeit wiederzuerlangen. Es schätzt vor allem die in Aussicht stehenden stärkeren Exportmöglichkeiten der eigenen Landwirtschaft in die Länder der Gemeinschaft und die von der Gemeinschaft gemeinsam aufzubringenden Mittel zum Aufbau seiner überseeischen Besitzungen. Dies alles sind Vorteile, die die Freihandelszone nicht bringt, während sie im Gegenteil Frankreich mit ausländischen Industriewaren überschwemmen würde, dem die heimische Industrie zur Zeit jedenfalls noch nicht gewachsen ist. Soweit die französische Meinung.

Auf der anderen Seite waren dies gerade diejenigen Punkte, die für Großbritannien die Freihandelszone attraktiv machten. Das britische Commonwealth ist in gewissem Sinne selbst eine Freihandelszone, und seine Mitglieder können z. B. zollfrei Rohstoffe und Lebensmittel nach England einführen, womit sie eine Vorzugsstellung anderen Rohstoff- und Nahrungsmittelproduzenten gegenüber haben. Würde sich England dem gemeinsamen Außenzoll der Gemeinschaft unterwerfen, so wäre es mit der Sonderstellung dieser Länder vorbei, eine Entwicklung, die allein schon aus politischen Gründen nichts weniger als wünschenswert für Großbritannien wäre. Hier ergibt sich insofern eine weitere Diskrepanz der Interessen, als sich die europäischen Lieferanten von Agrarerzeugnissen von England gegenüber den Ländern des Commonwealth diskriminiert sehen, während England durch den Freihandelsvertrag praktisch nur Absatzvorteile auf dem Kontinent eintauschte.

Zunächst stehen also die verschiedenen Auffassungen hart gegeneinander. Wenn man nun heute von den Plänen zur Bildung eines *Euromarket* hört, so darf das nicht allzu schwer genommen werden. Auf Anregung britischer

Industriekreise, die schon länger zurückliegt, hat Schweden jetzt einen Plan zur Bildung von Euromarket vorgelegt, der eine Freihandelsvereinbarung zwischen Großbritannien, Schweden, Norwegen, Dänemark, Österreich, der Schweiz und Portugal, den „anderen Sieben“, zum Inhalt hat. Er bezieht sich allerdings nur auf Industrieprodukte und soll 1960 in Kraft treten. Bestrebungen, einen „nordischen Markt“ zu formieren, bestehen schon lange, ohne daß sie welterschütternde Ergebnisse gebracht hätten. Es fragt sich, ob diese zwischen den skandinavischen Ländern bestehende Angleichungspolitik sich in den größeren Euromarket einbauen läßt. Hinzu kommt, daß die betreffenden Staaten geographisch weit auseinanderliegen, was für die Schaffung einer wirtschaftlichen Gemeinschaft nicht eben förderlich ist, und schließlich werden sich, wenn man den Verhandlungspunkt erreicht hat, wo man konkret werden muß, auch hier eine solche Fülle von Schwierigkeiten und gegensätzlichen Meinungen auftürmen, daß vorab mit einer Zerteilung der Wirtschaft des freien Europa nicht zu rechnen ist. Immerhin müssen die Bestrebungen ernst genommen werden, denn möglicherweise werden bei den Verhandlungen neue Gesichtspunkte entwickelt, die eines Tages auch den Bemühungen um eine große, alle OEEC-Staaten umfassende Freihandelszone zugute kommen werden.

GATT wieder aktiv

Das allgemeine Zoll- und Handelsabkommen (GATT), dessen Aufgabe der schrittweise Abbau aller Handelshemmnisse ist, entfaltet auf seiner 14. Session in Genf, die am 30. Mai zu Ende ging, eine bemerkenswerte Aktivität, die interessanterweise auch auf die Bundesrepublik gerichtet war. Grund dafür waren die sich häufenden Klagen, vor allem der überseeischen GATT-Partner, über die in der Bundesrepublik immer noch in großem Umfang betriebene Kontingentierungspolitik zum Zweck der Einfuhrrestriktion. Das GATT-Statut ermöglicht zwar seinen Mitgliedern die Anwendung derartiger Restriktionen, jedoch nur aus Zahlungsbilanzgründen und wenn deren Notwendigkeit vom Internationalen Währungsfonds bescheinigt wird. Im Falle drohender Abnahme der Währungsreserven beispielsweise kann eine Einfuhrkontingentierung gestattet werden. Nun kann man beim besten Willen nicht sagen, daß die handelspolitische Situation der Bundesrepublik diese Voraussetzungen erfüllte. Im Gegenteil, sie ist heute die drittgrößte Welthandelsnation, ihre Handelsbilanz weist laufend hohe Überschüsse auf, und der Gold- und Devisenbestand betrug schon vor drei Jahren mehr als 20 Milliarden. Es kann deshalb nicht verwundern, daß die Handelspartner auf den Abbau der deutschen Einfuhrkontingentierung drängen, um so mehr, als diese Methode weitaus hermetischer einen

Markt abschließt, als es Zölle zu tun in der Lage wären. Es versteht sich von selbst, daß der Abbau von Einfuhrrestriktionen nicht von einem Tag auf den anderen vorgenommen werden kann und eine angemessene Anpassungsfrist für die heimische Wirtschaftsbranche, die davon betroffen würde, gewährt werden muß. Indessen muß die Zeit genützt werden. Man muß wirklich etwas tun und nicht auf eine Verlängerung der Anpassungsfristen ad infinitum hoffen.

Die GATT-Versammlung in Genf konnte sich den bundesdeutschen Argumenten nicht verschließen und gewährte eine gewünschte Anpassungsfrist von drei Jahren für alle Produkte, die den Marktordnungsgesetzen unterstehen — also vor allem landwirtschaftliche Erzeugnisse — und einige Industriewaren. Bedingung war allerdings die Unterwerfung der Bundesrepublik unter eine strenge GATT-Kontrolle und die vorzeitige Liberalisierung einiger Waren, deren Importfreigabe erst für einen späteren Zeitpunkt zugesagt worden war. Der ganze Geist, in dem in Genf verhandelt wurde, deutete auf eine künftige strengere Handhabung der GATT-Vereinbarungen hin, so daß die Bundesrepublik gezwungen sein wird, die ihr verbleibende Zeit wirklich im Sinne dieser Abmachung zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit vor allem der Landwirtschaft zu nützen. Wie die „Grüne Front“ und die betroffenen Industriezweige auf die Zugeständnisse der Bundesrepublik reagieren werden, bleibt noch abzuwarten.

Aber auch die Stellung der EWG innerhalb des GATT war Gegenstand heftiger Erörterungen. Außerhalb der Gemeinschaft scheint allgemein die Vorstellung zu herrschen, daß mit der Einführung eines gemeinsamen EWG-Außenzolls nur Nachteile für die übrigen Handelspartner zu erwarten seien. Vor allem die überseeischen GATT-Mitglieder verlangen Sicherheiten dafür, daß ihre Ausfuhren in den EWG-Raum nicht unter der Einbeziehung der Überseegebiete der EWG-Mitgliederländer leiden werden. Die Bedenken sind nicht von der Hand zu weisen. Durch die Einbeziehung wichtiger rohstoffe- und nahrungsmittelliefernder Gebiete in die EWG können diese, durch Zölle nicht behindert, ihre Erzeugnisse in den EWG-Raum liefern, der sich seinerseits einheitlich durch Zollmauern gegen die konkurrierenden Produkte anderer überseeischer Länder abschließt.

In der Debatte um die Einfuhren aus tropischen Gebieten kam es zu lebhaften Auseinandersetzungen, die sich auch direkt gegen die Bundesrepublik richteten. Man verwahrte sich gegen Maßnahmen, die geeignet sind, nach außen zugestandene Liberalisierungen durch Maßnahmen im Inneren wieder zunichte zu machen. Die fiskalische Belastungspolitik der Bundesrepublik auf Kaffee wurde dabei als Musterbeispiel herangezogen. Die Vergrößerung der Möglichkeiten zum Ex- bzw. Import

durch Zollzugeständnisse würden durch eine Steuererhöhung im Importland wieder zunichte gemacht, ein Argument, dem der deutsche Verbraucher größtes Verständnis entgegenbringt. Diese Debatte ist allein schon deshalb zu begrüßen, als hier erstmalig das Augenmerk der GATT-Mitglieder und der Organisation selbst auf diese Form einer versteckten Hintertreibung der GATT-Bemühungen gelenkt und angeregt wurde, die GATT-Kompetenz auf diese Gebiete zu erweitern. Auf diese Weise würde ein wichtiger Bestandteil der niemals ratifizierten Havanna-Charta von 1948 in Kraft treten, der, wie das angeführte Beispiel zeigt, unmittelbar im Dienste des Verbrauchers stünde.

Für den Beginn des Jahres 1961 sind eine umfassende Zollsenkungskonferenz sowie Kompensationsverhandlungen zwischen der EWG und den GATT-Ländern vorgesehen. Das wurde erforderlich, da die Handelspartner gewisse Ausgleichszollsenkungen verlangen im Hinblick auf die eine oder andere Zollerhöhung, welche die Schaffung eines einheitlichen EWG-Außenzolls mit sich bringen wird. Danach soll dann die EWG in allen GATT-Verhandlungen als Einheit auftreten.

Agfarwirtschaftliche Grundsatzforschung

Bei den Beratungen um die Integrationsverträge nahm die Landwirtschaft immer eine Sonderstellung ein, was in erster Linie darauf zurückzuführen ist, daß die Verzerrung der einzelnen nationalen Märkte hier besonders groß ist und eine Umstellung eine im Vergleich mit der Industrie viel längere Zeit erfordert. Zudem sind auch die landwirtschaftlichen Interessensvertreter besonders rührig, wenn sie das Gefühl haben, die althergebrachte Ordnung sei in Gefahr. Um hier endlich einmal Grundsatzmaterial zur Hand zu haben, auf dem man eine europäische Agrarpolitik aufbauen kann, wurden kürzlich zwei Studien vorgelegt. Die erste Studie über „Die Agrarpolitik in der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft“ von dem Deutschen *Hans-August Lückner* gibt einen sehr aufschlußreichen Einblick in die ernährungswirtschaftlichen Verflechtungen der EWG, wonach auf die Bundesrepublik als Abnehmer mehr als 50 vH aller Agrarexporte entfallen. Was die Ausfuhr von Nahrungsmitteln angeht, so entfällt fast die Hälfte auf die Niederlande. Die Bundesrepublik ist somit als Absatzmarkt von ungeheurer Bedeutung innerhalb der EWG. Der Abbau der Zölle und Kontingente, die bislang noch den Wettbewerb von den eigenen Grenzen fernhalten konnten, bedeutet, daß sich die bislang nationalen Landwirtschaften auf einer höheren Ebene, eben dem gemeinsamen Markt der Sechs, miteinander werden auseinandersetzen müssen.

Es erhebt sich nun abermals, wie schon bei früheren gescheiterten Verhandlungen, die Frage, ob man diese Entwicklung sich selbst überlassen und sich auf den Abbau der Schutzmaßnahmen beschränken kann. Wenn man auch als Verbaucher geneigt ist, in allen Einwendungen seitens der „Grünen Front“ zunächst eine Flucht in den Protektionismus zu wittern, so dürfen doch neben den rein kostenrechnerischen Fragen die sozialen Probleme nicht übersehen werden, die eine Umstrukturierung in Europa mit sich bringen würde. EWG-Vizepräsident Dr. *Mansholt* wies in einem Vortrag vor der Agrarsozialen Gesellschaft darauf hin, daß eine „rein wirtschaftliche“ Integration zu einer Ballung der gewerblichen Wirtschaft in dem Viereck Amsterdam, Braunschweig, Basel, Paris führen würde. Eine derartige „Modell-Integration“, die neben der industriellen Konzentration zu großen toten Zonen führen müßte, sei grundsätzlich abzulehnen. Sie entspräche nicht dem Sinn und den Zielsetzungen des EWG-Vertrages, denn sie wäre Ausdruck eines „laissez faire“ des *Raumes*, das genauso unbefriedigend sein muß wie das der *Wirtschaft*. Es kann und darf mithin nicht auf die ordnende Hand des Staates oder überstaatlicher Behörden verzichtet werden.

Lücker beschäftigt sich in seinem Gutachten weiter mit den Maßnahmen, die zu ergreifen sind, um die Integration der europäischen Landwirtschaft zu ermöglichen, ohne den Zusammenbruch einzelner Zweige herbeizuführen, und bekennt sich zu einer europäischen Marktordnung überall da, wo gemeinsame Wettbewerbsregeln den gewünschten Effekt nicht herbeiführen. Die Ausschaltung des Wettbewerbs durch die Einführung einer Marktordnung hat in der Bundesrepublik die heute herrschenden Verhältnisse herbeigeführt, die z. B. durch die jüngst bekanntgewordene Absicht der Bundesregierung illustriert werden, die Menge der von den Touristen über die Grenze eingeführten Butter abermals zu verringern. Es fragt sich der Verbaucher, ob diese Marktordnung lediglich auf eine größere Wirtschaftseinheit übertragen werden soll.

Bei den Auslassungen über die agrarwirtschaftliche Integration Europas wird man oft den Eindruck nicht los, als versuche man sich an der Quadratur des Kreises. Man wünscht die Vorteile einer großräumigen Wirtschaft, denkt aber weiter im Familienbetrieb. Noch immer ist es nicht geistiges Allgemeingut geworden, daß wir die Segnungen der Großraumwirtschaft nur dann werden genießen können, wenn wir auch bereit sind, vorher und vielleicht über eine längere Zeit des Übergangs Gpfer zu bringen. Diese Opfer sind Umstrukturierung, Umstellung der Produktion und in vielen Fällen auch Aufgabe des Betriebes.

Der zweite Bericht über „Strukturprobleme der Landwirtschaft in der EWG“ wurde von dem Niederländer *Vredeling* erstattet. Ihm

zufolge genügt eine koordinierte Markt- und Preispolitik nicht, sondern es müssen auch strukturelle und soziale Aspekte einbezogen werden. Er sagt deutlich, daß die Agrarpolitik gleichzeitig darauf abgestellt sein muß, die erforderlichen Umstellungen für solche Gebiete oder Betriebe möglich zu machen, die unter ungünstigen Bedingungen arbeiten. Als sehr interessanten Gesichtspunkt zeigte *Vredeling*, daß sich die Investitionen in der Landwirtschaft oft in einem Mißverhältnis zu den Gesamtinvestitionen befinden. Hier schneidet die Bundesrepublik, wo die Landwirtschaft 9 vH des Bruttosozialprodukts erstellt und ebenfalls 9 vH der Bruttoinvestitionen auf die Landwirtschaft entfallen, günstig ab.

Deutlich wurde in der bereits angeführten Rede von *Mansholt* das ausgesprochen, was man unter Strukturveränderung zu verstehen hat: Sie führt zur Aufgabe von Grenzböden und zur Ausgliederung von Arbeitskräften, die in andere Wirtschaftsbereiche übergehen. Dabei ist das Ziel die Erhöhung der Arbeitsproduktivität unter gleichzeitiger Herbeiführung von sozialökonomisch befriedigenden Lebensverhältnissen. Dies ist zweifellos richtig, doch stehen dem zahlreiche Hindernisse entgegen, z. B. große Immobilität der Landbevölkerung, regionale Häufung kleiner Betriebe mit schlechten Böden, mangelnde Verdienstmöglichkeiten außerhalb der Landwirtschaft. *Mansholt* nennt als Gegenmaßnahmen vor allem auch die Durchsetzung wirtschaftsschwacher Agrarräume mit Industrie- und Gewerbebetrieben. Hier sind wir wieder bei dem Punkt angelangt, den wir schon besprochen, daß nämlich eine „rein wirtschaftliche“ Entwicklung der großräumlichen Gliederung unerwünscht ist, da sie die Landwirtschaft in eine noch ungünstigere Position bringt.

Die bedeutende Rolle, die die *Genossenschaften* bei der Herstellung der landwirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit spielen, ist heute allgemein anerkannt. Es muß daher als Schritt nach vorn angesehen werden, wenn sich jetzt eine genossenschaftliche Zusammenarbeit auf europäischer Ebene anbahnt. Federführend ist hier vor allem die Genossenschaftskommission des Verbandes der Europäischen Landwirtschaft (CEA). In einzelnen Bereichen, z. B. bei Getreideabsatz, Viehverwertung und Milchwirtschaft, ist es bereits zu einer konkreten Zusammenarbeit gekommen. Auch werden die Genossenschaften künftig bei Spezialbesprechungen geschlossen auftreten.

Europaverkehr

Alle Bemühungen um die Integration des europäischen Verkehrsnetzes und der Verkehrsträger sind bislang im Stadium allererster Fühlungen steckengeblieben. Wenn man von EUROP-Güterwagenpool, der europäischen Fahrplankonferenz und den zahlreichen Kar-

tenentwürfen für ein europäisches Schnellstraßennetz absieht, hat Prof. *Öflering*, Erster Präsident der Deutschen Bundesbahn, recht, wenn er kürzlich erklärte: „Wir sind noch weit entfernt von einer europäischen Verkehrspolitik.“ Er gab auch zu, daß man über die Grundzüge einer solchen Politik heute noch nichts sagen könne. Es liege lediglich der sogenannte *Kapteyn-Bericht* vor, auf den das Echo der sechs Staaten zwar nicht ablehnend, aber doch zurückhaltend war.

In der Tat ist dieser, um die Jahreswende von dem holländischen Berichterstatter des Verkehrsausschusses des Europäischen Parlaments, *P. J. Kapteyn*, herausgegebene Bericht die einzige umfassende Diskussionsgrundlage für die Integration des europäischen Verkehrs. Er bekennt sich zu einer „gemäßigten Wettbewerbswirtschaft im Verkehr“ unter gewissen Voraussetzungen, die allerdings erst geschaffen werden müssen. Zu diesen Voraussetzungen gehört etwa eine Fairneß der Startbedingungen, von der heute sicher nicht gesprochen werden kann.

Einen Lichtblick auf dem Verkehrsgebiet kann man allerdings melden. Schon 1951 hatte der italienische Ministerpräsident den *Blauen Plan* vorgelegt, der die 100 bilateralen Verträge, nach denen sich der europäische Luftverkehr abwickelt, zu ersetzen hätte. Er konnte wegen der großen Unterschiedlichkeit der nationalen Strukturen nicht verwirklicht werden. Ebenso scheiterte noch vor kurzem der Plan, die Luftverkehrsgesellschaften der sechs EWG-Staaten zur *Europair* zusammenzufassen.

Die niederländische Luftlinie KLM fühlte sich benachteiligt und andererseits stark genug und ging ihren Weg allein weiter. Ohne sie kam es Mitte Mai in Paris dennoch zur Gründung eines Konsortiums, in dem die Air France, die Deutsche Lufthansa, die Alitalia und die SABENA künftig unter dem Namen *Airunion* zusammenarbeiten werden. Diese Zusammenarbeit soll sich auf eine Zusammenlegung der Flugnetze, den gesteuerten Einsatz der Maschinentypen, gemeinsame Werbung usw. erstrecken. Der Vertrag ist auf 99 Jahre abgeschlossen. Ziel des Unternehmens ist eine auf längere Sicht erwartete Kostensenkung, die dringend erforderlich ist, wenn die kleinen europäischen Luftfahrtgesellschaften mit den großen amerikanischen konkurrieren wollen. Durch die Gründung von Airunion ist die größte Gesellschaft der Welt entstanden, die selbst die amerikanischen Linien übertrifft.

Damit ist allerdings noch keine Ruhe im europäischen Luftraum geschaffen. Es macht den Eindruck, als bestünde Neigung bei anderen europäischen Luftgesellschaften, sich dem Pool anzuschließen, der bereits zwischen der skandinavischen SAS und der Swiss Air besteht. Als Hauptinteressenten hierfür kommt wohl die British European Airways in Frage, doch ist es nicht ausgeschlossen, daß sich die „anderen Elf“ auch von dieser Gruppe angezogen fühlen. Hier, wie in der Frage der Freihandelszone, wäre aber ein Aus- und Angleich im Gesamtmaßstab des freien Europa denkbar.

Dr. Wolf Donner